

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Anträge zum Förderprogramm "Gleichstellung von Frauen und Männern"****Beschlussorgan**

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Gremium	Datum
Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern	05.09.2022

Beschluss:

Im Haushaltsplan 2022 stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen dem Amt für Gleichstellung von Frauen und Männern insgesamt Fördergelder in Höhe von 200.000 Euro zur Verfügung.

In seiner Sitzung am 13. Juni 2022 hat der Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern das Förderprogramm „Gleichstellung von Frauen und Männern“ in einer Höhe von 45.000 Euro beschlossen (Vorlagen-Nr. [1796/2022](#)). Der Finanzausschuss hat am gleichen Tag ebenfalls die Freigabe der Mittel beschlossen.

Der Ausschuss beschließt die Verteilung der Mittel für die vorliegenden Anträge wie folgt:

1. Paula e.V.
Schaffung einer Grundlage für die Initiierung einer Wohnmöglichkeit für Frauen ab 60 Jahren, die von Traumata durch Gewalt betroffen sind.
10.000 €
2. Kölner Frauengeschichtsverein e. V.
Digitalisierung und Erfassung der Sendungsmitschnitte von „Radio Lästher(t)z“
7.123,90 €
3. Henna Mond e.V.
Wanderausstellung "Wir schweigen nicht"
9.000 €
4. FrauenLeben e.V.
Plakatkampagne im ÖPNV „Nein heißt Nein“
10.000 €
5. Frauen Beratungszentrum Köln e. V.
Trillerpfeifen zur Stärkung des Sicherheitsempfindens bei Frauen und Mädchen
2.131,20 €
6. Bündnis LILA in Köln

Organisation und Durchführung einer Demonstration zum 25.11.22 (Internationaler Tag
gegen Gewalt an Frauen)
5.440,86 €

Die vorliegenden Anträge entsprechen grundsätzlich den formellen und inhaltlichen Kriterien des Förderprogramms „Gleichstellung von Frauen und Männern“ und erfüllen damit generell die Voraussetzungen zur Förderung.

Finanzierung:

Die zur Finanzierung der Maßnahmen benötigten Mittel stehen im Teilergebnisplan 0111, Sonstige Innere Verwaltung, in der Teilplanzeile 16, Sonstige ordentliche Aufwendungen, im Haushaltsjahr 2022, zur Verfügung.